

2. Synode im Herbst 2021 Aufgabenverteilung Kirchenrat / Verwaltung

Band XVII / Nr. 82

28. Oktober 2021

Bericht

des Kirchenrats zur Aufgabenverteilung Kirchenrat / Verwaltung

Ausgangslage

Die Herbst Synode 2021 hat folgenden Antrag der GPK an den Kirchenrat überwiesen:

«Der Kirchenrat wird beauftragt, in der Sommer Synode 2021 (*auf Antrag des Kirchenrats ist die Frist bis zur Herbst Synode 2021 verlängert worden*) mögliche Modelle zur Aufgabenteilung zwischen Rat und Geschäftsstelle in einem Bericht darzulegen und gestützt darauf Anträge für die Umsetzung mit der Verfassungsreform zu stellen.»

Der Kirchenrat hat sich an seiner Retraite 2021 intensiv mit Struktur- und Führungsmodellen befasst. Dabei hat er auch Resultate aus dem «Idyll»-Prozess der Jahre 2014-2016, sowie aus der Konsultation im Vorfeld der Verfassungsrevision in den Jahren 2018-2019 in seine Überlegungen einbezogen: Alternative Modelle des Kircheseins, wie ein kongregationalistisches System, das aus autonomen Kirchgemeinden ohne landeskirchliche Struktur besteht oder das Modell der Zuger Landeskirche, wo die ganze Landeskirche wie eine einzige Kirchgemeinde mit einzelnen Bezirken aufgebaut ist.

Innerhalb der bestehenden Strukturen unserer Landeskirche hat der Kirchenrat die folgenden Führungsmodelle diskutiert:

- Rotierendes Präsidium (analog zum Bundesrat)
- Modell der Landeskirche Aargau (Doppelfunktion Kirchenratspräsidium/Geschäftsstellenleitung)
- Geschäftsleitungsmodell (mit Einbezug von Fachstellenleitenden)
- Modell mit drei oder fünf Kirchenratsmitgliedern.

Aus dieser Palette hat der Kirchenrat drei Varianten weiterverfolgt, die ihm grundsätzlich auf die Verhältnisse der Landeskirche ARAI anwendbar scheinen:

1. Kirchenrat mit drei Mitgliedern und zusätzlichen Fachstellen

Vorteile bei dieser Lösung sieht der Kirchenrat in der klaren Trennung von strategischer Arbeit (Rat) und operativer Arbeit (Fachstellen), in der Professionalisierung und Effizienzsteigerung der landeskirchlichen Dienste. Die Mitarbeit im Kirchenrat gewinnt an Attraktivität, da die einzelnen Mitglieder sich in verschiedenen Arbeitsbereichen der Landeskirche betätigen können. Die Diskussionskultur bleibt erhalten, indem Fachstellenleitende an den Sitzungen des Kirchenrats teilnehmen.

Nachteile bei dieser Variante sieht der Kirchenrat im Abbau der demokratischen Strukturen, einem möglichen Verlust an Meinungsvielfalt und in der labilen Situation eines Rates, der nur bei Vollzähligkeit beschlussfähig ist.

2. Kirchenrat mit fünf Mitgliedern und Übernahme der Geschäftsstellenleitung durch den Präsidenten/die Präsidentin (100%-Pensum). Kirchenverwaltung mit Angestellten in den Bereichen Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit und Recht (Gesamtumfang 90%).

Vorteile, die der Kirchenrat bei dieser Lösung sieht: Durch die Kombination von Amt und Anstellung im Präsidium wird der Posten für professionelle Fachkräfte attraktiv. Die schlanken Strukturen sorgen für vermehrte Effektivität und Agilität.

2. Synode im Herbst 2021 Aufgabenverteilung Kirchenrat / Verwaltung

Nachteile aus Sicht des Kirchenrats: Die Machtkonzentration und damit der Verlust an Demokratie, die ein Doppelmandat mit sich bringt. Hohes Anforderungsprofil an die Stelleninhaberin oder den Stelleninhaber. Personenzentriertheit anstelle von Sachbezogenheit. Grosse Distanz zum kirchlichen Leben an der Basis.

3. **Das bisherige Modell** mit fünf Kirchenrats-Mitgliedern im Ressortsystem und der Geschäftsstelle als zentrale Anlaufstelle der Landeskirche

Der Kirchenrat sieht die Vorteile dieser Variante darin, dass die Exekutive auf eine breite Akzeptanz im Parlament zählen kann; dass auch Minderheitsmeinungen berücksichtigt werden; dass dieses System analog zu den politischen Instanzen unseres Landes das beste Instrument für «gut schweizerische Kompromisse» darstellt.

Der Nachteil besteht, ebenfalls in Analogie zu den politischen Verhältnissen der Schweiz, in der satt-sam bekannten Trägheit eines öffentlich-rechtlichen Organs.

Nicht klar geregelt ist die Aufteilung von operativen Aufgaben zwischen Kirchenrat und Geschäftsstelle.

Auf Seiten des Kirchenrats ist nicht definiert, ob und in welchem Mass die Pensen der Ratsmitglieder eine Übernahme auch operativer Tätigkeiten im Ressort bedingen.

Auf Seiten der Geschäftsstelle führt diese Situation zu einem breiten Aufgabenspektrum mit hohen Anforderungen bezüglich Fachkompetenz der Mitarbeitenden. Die Mitarbeit auf der Geschäftsstelle setzt ein breites Interesse und eine hohe Bereitschaft voraus, Weiterbildungen zu absolvieren. Entlastung im religionspädagogischen Bereich bringen heute die Fachstelle Kinder Jugend Familie und im diakonischen die Projektstelle Diakonie.

Fazit

Für unsere Landeskirche kann sich der Kirchenrat die Varianten 1 und 3 vorstellen. Unter den heutigen Bedingungen favorisiert er die Variante 3. Solange die Evangelisch-reformierte Landeskirche beider Appenzell eine demokratisch legitimierte Körperschaft des öffentlichen Rechts mit den damit verbundenen Pflichten und Privilegien bleibt, stellt das gegenwärtige System in der Einschätzung des Kirchenrats die einzige tragfähige Lösung dar.

Antrag

Der Kirchenrat beantragt Ihnen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Trogen, 28. Oktober 2021

Der Kirchenrat

Koni Bruderer
Kirchenratspräsident

Jacqueline Bruderer
Kirchenratsschreiberin